



WIRTSHAUS
GARBE

AGB

1 Geltungsbereich

Die AGB gelten für alle Gastaufnahmeverträge, die zwischen dem Wirtshaus Garbe – Ruthenberg & Schlatter GbR in 70599 Stuttgart mit Dritten (Gast) abgeschlossen werden, sowie für alle erbrachten weiteren Leistungen & Lieferungen vom Wirtshaus Garbe.

2 Reservierungen / Weiterverkauf

Durch die Annahme einer vom Gast vorgenommenen Reservierung und die Bestätigung vonseiten des Wirtshaus Garbe ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Diese Vereinbarung, in Form von bestellten Zimmern, ist für beide Vertragspartner bindend. Die Reservierung für bestellte, aber noch nicht bezahlte Zimmer gilt jeweils bis 18:00 Uhr des Anreisetages. Es besteht kein Anspruch einer Übernachtungsdienstleistung in einem bestimmten Zimmer. Der Gast erhält durch das Hotel eine verbindliche Buchungs- bzw. Reservierungsnummer in Form einer schriftlichen bzw. elektronisch versendeten Reservierungsbestätigung.

Der Weiterverkauf/-vermietung und/oder die Weitervermittlung von gebuchten Zimmern ist untersagt. Insbesondere ist die Weitervermittlung an Dritte zu höheren Preisen als den tatsächlichen Zimmerpreisen unzulässig. Auch die Abtretung oder der Verkauf des Anspruches gegen das Wirtshaus Garbe ist nicht zulässig. Das Hotel ist in diesen Fällen berechtigt die Buchung zu stornieren, insbesondere wenn der Gast bei der Abtretung / dem Verkauf gegenüber dem Dritten unwahre Angaben über die Art der Buchung oder Bezahlung gemacht hat.

3 Stornofristen

Eine kostenlose Stornierung eines gebuchten Zimmers ist bis 3 Tage vor Anreise möglich. Darüber hinaus sind 100% der gebuchten Leistungen fällig. Ab einem Tag vor Anreise und bei Nichtanreise, sowie vorzeitiger Abreise betragen die Stornogebühren 100% der gebuchten Leistungen.

Zu Messezeiten ist eine kostenlose Stornierung bis 14 Werktage vor Anreise möglich. Stornierungen zwischen 7 bis 14 Werktage vor Anreise werden mit 100%, danach in voller Höhe der Logiskosten berechnet. Dies gilt auch bei Nichtanreise oder vorzeitiger Abreise.

Für Buchungen im Rahmen eines Kontingentvertrages wird der Ablauf des Kontingents auf drei Wochen bzw. 21 Tage vor Buchungsdatum festgelegt, an dem nicht abgerufene Zimmer in den freien Verkauf zurückfallen.

Für eine Reservierung von mehr als drei Zimmern pro Nacht gilt eine kostenlose Stornierungsfrist von 14 Tagen. Spätere Stornierungen werden mit den vollen gebuchten Leistungen an den Besteller weiterberechnet.

4 Steuern/Gebühren/Abgaben

Die geltenden Preise sind Bruttogesamtpreise und beinhalten alle gesetzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben. Für den Fall der Änderung von Steuer-, Gebühren-, und Abgabensätzen sowie der Erhebung neuer, den Parteien bisher unbekannten Steuern, Gebühren und Abgaben behält sich das Wirtshaus Garbe vor, die Preise entsprechend anzupassen.

5 Zahlungsmittel

Gültige Währung ist der EURO und wir akzeptieren als Zahlungsmittel Bargeld, EC-, Master- und Visa- Card.

Fremdwährungen und Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert.

6 Nutzungsmöglichkeiten reservierter Zimmer

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des Anreisetages, sowie bis 11.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sollte eine spätere Abreise geplant sein, ist es nötig, dass der Gast sich mit dem Wirtshaus Garbe vorab in Verbindung setzt und die Möglichkeit der Weiternutzung geprüft wird. Für verspätete Räumung des Zimmers bis 13 Uhr behält sich das Hotel Wirtshaus Garbe vor 50% des Logispreises in Rechnung zu stellen, danach erlauben wir uns 100% des Logispreises in Rechnung zu stellen.

Eine Nutzung des Hotelzimmers zu einem anderen als dem Beherbergungszweck ist ausdrücklich untersagt.

7 Nichtraucher im Hotel

Das Wirtshaus Garbe ist ein Nichtraucherhaus. Es ist daher ausdrücklich untersagt, sowohl in den öffentlichen Bereichen als auch in den Gästezimmern zu rauchen. Für den Fall einer Zuwiderhandlung hat das Wirtshaus Garbe das Recht, vom Gast als Schadensersatz für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung des Zimmers einen Betrag in Höhe von € 300,00 zu verlangen. Dieser Betrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn das Wirtshaus Garbe einen höheren oder der Gast einen niedrigeren Schaden nachweist.

8 Haftung

Das Wirtshaus Garbe haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin wird für sonstige Schäden gehaftet, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung vom Wirtshaus Garbe beruhen, sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Einer Pflichtverletzung vom Wirtshaus Garbe steht die seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesen AGB nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen vom Wirtshaus Garbe auftreten, wird das Wirtshaus Garbe bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge der Gäste bemüht sein, für Abhilfe

zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, das Wirtshaus Garbe rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

Für eingebrachte Sachen haftet das Wirtshaus Garbe nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wobei die Haftung bis zum hundertfachen des Zimmerpreises und für Geld, Wertpapiergegenstände und Kostbarkeiten bis zu EUR 800 begrenzt ist. Der Anspruch erlischt, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der eingebrachten Sache dem Wirtshaus Garbe Anzeige macht. Für die unbeschränkte Haftung gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9 mitgebrachte Speisen & Getränke

In den öffentlichen Bereichen ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt. Das Frühstück kann nur in den dafür vorhergesehenen Räumlichkeiten eingenommen werden. Die Mitnahme von angebotenen Frühstücksbestandteilen ist nicht möglich. Auf den Zimmern ist die Zubereitung von Speisen untersagt.

10 Haustiere

Das Mitbringen eines Haustieres bedarf der Zustimmung vom Wirtshaus Garbe. Der Gast ist dazu verpflichtet, dies vorab bei der Reservierung bekannt zu geben. Wenn das Wirtshaus Garbe das Mitbringen eines Haustieres zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass das Haustier unter der ständigen Aufsicht des Gastes steht, sowie frei von Krankheiten ist und auch sonst keine Gefahr für die Hotelgäste und das Hotelpersonal darstellt. Für das Haustier fällt eine Gebühr von € 5,00 pro Nacht an. Dies gilt nicht für Blinden- und vergleichbare Servicehunde. Diese dürfen kostenlos und zu jeder Zeit mitgeführt werden.

11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

Gerichtsstand für sämtliche, sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Stuttgart.